Beschluss 26/SVV/0920 in der Fassung des Ordnungsausschusses

Konsequent handeln, frühzeitig verhindern – Jugendlicher Gruppengewalt wirksam begegnen

Empfehlung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz vom 13. Oktober 2026. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Antrag am 4. November 2026 in dieser Fassung beschlossen.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die OB wird beauftragt, das Thema jugendlicher Gruppengewalt unabhängig von der Herkunft der Beteiligten zu einem prioritären Querschnittsthema der Stadtverwaltung zu machen und im Bereich der Gewalt- und Jugendkriminalität auf ein duales System aus konsequenter Intervention und Prävention hinzuwirken. Soweit migrations- oder kulturspezifische Aspekte für die Taten von Bedeutung sind, werden sie offen benannt und bei Prävention und Intervention gezielt berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere die soziale und die bildungsbiografische Herkunft sowie das Geschlecht zu beachten.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis März 2027 gemeinsam mit den Trägern

1. die Personalausstattung und tatsächlichen Einsatzzeiten der Streetwork zu erfassen und Versorgungslücken nach Sozialräumen, Zielgruppen und Tageszeiten auszuweisen,
2. einen bedarfsgerechten Einsatzplan mit Sozialraumbezug sowie in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 23 und den Trägern zu erstellen und bedarfsorientiert änderbar vorzulegen, der Zweierteams bei erhöhtem Gefährdungspotenzial, Ausfallzeiten, Ruhezeiten und kontinuierliche Einzelfallarbeit berücksichtigt,
3. den zusätzlichen Stellenbedarf und die vollständigen Kosten einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten zur Entscheidung vorzulegen.

Jugendstreetwork und Straßensozialarbeit für Erwachsene sind getrennt zu betrachten. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss und dem GSWI im März 2027 vorzulegen.

Dabei soll sie an den bestehenden Aktivitäten anknüpfen und diese effizient verzahnen. Insbesondere sind die Arbeit der im Lenkungsausschuss des Netzwerks „Sicherheit in Potsdam" beschlossenen Arbeitsgruppe „Jugendgewalt und Jugendkriminalität", die von der kommunalen Kriminalprävention vorzubereitende Sicherheitsbefragung sowie die Übersicht zu Angeboten der Gewaltprävention und Intervention für Schulen in ein Gesamtkonzept einzubinden.

Hierzu richtet die Oberbürgermeisterin eine ressortübergreifende Koordination ein, die bestehende und neue Maßnahmen u.a. von Jugendhilfe, Schule, Ordnungsbehörden, Ausländerbehörde, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft bündelt und deren Umsetzung verbindlich nachhält.

Polizei und Staatsanwaltschaft unterliegen nicht der Weisung der Oberbürgermeisterin. Mit ihnen strebt die Oberbürgermeisterin eine verbindliche Kooperationsvereinbarung an, insbesondere zum Umgang mit mehrfach auffälligen Jugendlichen, zum Informationsaustausch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und zu zügigen Verfahren. Gemeinsam mit dem Land Brandenburg prüft sie, ob in Potsdam ein Haus des Jugendrechts eingerichtet werden kann, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe zusammenarbeiten. Die Koordination arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe des Netzwerks „Sicherheit in Potsdam" zusammen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Gemeinsam mit der Polizei wird ein Lagebild zur jugendlichen Gruppengewalt erstellt, das Zahl und Art der Taten, Orte und Tageszeiten, die Zahl der Tatverdächtigen und der Mehrfachtatverdächtigen sowie deren Staatsangehörigkeit, soweit polizeilich erfasst, umfasst. Das Lagebild wird erstmals bis zum 31. Dezember 2026 vorgelegt und danach fortgeschrieben.

Die Oberbürgermeisterin unterstützt die bei der Polizeidirektion West eingerichtete Ermittlungsgruppe, die mit der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Potsdam zusammenarbeitet, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten, insbesondere durch den Austausch mit Jugendamt, Schulen und kommunalem Ordnungsdienst. Sie setzt sich beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg dafür ein, dass die Ermittlungsgruppe fortbesteht, solange die Lage es erfordert.

Soweit innerhalb der Verwaltung bereits eine Task Force zur Jugendgewalt gebildet wurde, nimmt sie die ressortübergreifende Koordination wahr. Ihre Leitung wird dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz benannt.

Integrations- und Präventionsangebote, Elternarbeit sowie die Zusammenarbeit mit migrantischen Gemeinschaften und Vereinen werden gezielt auf gefährdete Jugendliche ausgerichtet. Die Oberbürgermeisterin berichtet in den Quartalsberichten an den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz in anonymisierter Form, in wie vielen

Fällen die Ausländerbehörde bei mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aufenthaltsrechtliche Maßnahmen geprüft hat und mit welchem Ergebnis.

Die Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes an den bekannten Treffpunkten wird in den Abendstunden und am Wochenende verstärkt. Einrichtungen der Jugendförderung werden durch Schutzkonzepte so abgesichert, dass sie geöffnet bleiben oder wieder öffnen können.

Dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz ist einmal im Quartal, erstmals im Dezember 2026, über den Stand der Koordination, die abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung zu berichten. Dem Jugendhilfeausschuss ist in gleicher Weise zu berichten. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.

Wortlaut nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses (Entwurf der Verwaltung vom 14. Oktober 2026). Maßgeblich ist die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung, sobald sie im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht ist. Ursprünglicher Antrag: https://egov.potsdam.de/public/vo020?VOLFDNR=2009190 · Zusammengestellt von der CDU-Fraktion Potsdam.